

(Vizepräsident Dr. Riemer)

- (A) chend der ⁹Beschlußempfehlung des Ausschusses Drucksache 10/5175 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung einstimmig verabschiedet.

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Ordnungsbehörden-gesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/5034

Beschlußempfehlung und Bericht des
Ausschusses für Kommunalpolitik
Drucksache 10/5211
zweite Lesung

Außerdem gibt es mit Drucksache 10/5227 einen Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P., der in die Beratung einbezogen wird.

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Abg. Friebe von der Fraktion der SPD das Wort.

Frau Friebe (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ziel des Gesetzentwurfs, den wir heute in zweiter Lesung verabschieden, ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit und die Reduzierung der Unfälle an Gefahrenschwerpunkten.

- (B) Daß dieses Ziel zu erreichen ist, zeigen die Berichte aus Borken, Aachen und Heilbronn. Diese Kommunen führen seit Ende 1987 in einem Modellversuch kommunale Geschwindigkeitsmessungen und die Überwachung der Lichtzeichenanlagen durch und haben hinsichtlich des beabsichtigten Ziels, die Zahl der Unfälle und der Unfallopfer zu reduzieren, erhebliche Erfolge zu verzeichnen.

Nicht nur im Plenum, sondern auch im Ausschuß für Kommunalpolitik wurde deutlich, daß zwischen den Fraktionen Einigkeit darüber besteht, daß die beabsichtigte Änderung des Ordnungsbehördengesetzes notwendig ist. Diskussionen gab es allerdings bei der Feinabstimmung des Gesetzes.

Der Landkreistag hatte angeregt, die im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehene Muß-Vorschrift in eine Kann-Vorschrift abzuändern, um damit zu gewährleisten, daß nicht jede Kreisordnungsbehörde verpflichtet wird, Überwachungsgeräte aufzustellen, wenn aus ihrer Sicht kein Bedarf an solchen Überwachungsmaßnahmen besteht. Dieses Argument hat uns nicht überzeugen können. Durch die Formulierung "an Gefah-

renpunkten" wird deutlich, daß die Kreisordnungsbehörden auch nur an solchen Punkten Überwachungsgeräte aufzustellen haben. Wir gehen aber davon aus, daß es in jedem Kreis konkrete Gefahrenpunkte gibt, z. B. an Ortsdurchfahrten und in Ortszentren. Dies wird auch dadurch deutlich, daß eine erhebliche Anzahl von Gemeinden um eine entsprechende gesetzliche Regelung gebeten hat. Aus diesen Gründen, aber auch aufgrund der unserer Meinung nach dringend erforderlichen Einheitlichkeit der Regelung bin ich der Ansicht, daß es bei der im Entwurf vorgesehenen Muß-Vorschrift bleiben soll.

Ein weiterer Änderungsantrag zielte darauf ab, die Überwachungszuständigkeit der Kreisordnungsbehörden nicht auf Geschwindigkeits- und Rotlichtverstöße zu beschränken, um dadurch den Kreisordnungsbehörden die Möglichkeit zu eröffnen, bei Änderung der Gefahrenlagen oder bei technischen Änderungen flexibel auf die neue Situation zu reagieren. Dies ist nach unserer Meinung nicht erforderlich.

Hauptursachen für die große Anzahl der Verkehrsunfälle sind schon seit vielen Jahren die Geschwindigkeitsüberschreitungen und das Nichtbeachten des Rotlichts. Daran wird sich voraussichtlich - leider - nichts ändern. Von daher ist es nicht notwendig, die Überwachung auf weitere Bereiche auszudehnen. Wir sind der Auffassung, daß die von der Landesregierung vorgeschlagene Regelung einer technischen Weiterentwicklung in der Überwachungstätigkeit nicht im Wege steht.

Artikel 1 des Entwurfs spricht nur davon, daß die Kreisordnungsbehörden für die Überwachung zuständig sind. Wie oder mit welchem technischen Gerät die Überwachung zu erfolgen hat, bleibt den Kreisbehörden überlassen. Damit besteht die Möglichkeit, die Überwachung dem jeweiligen technischen Stand anzupassen.

Meine Damen und Herren! Die F.D.P.-Fraktion hat einen Änderungsantrag vorgelegt, nach dem die Überwachung der Höchstgeschwindigkeit und der Lichtzeichenanlagen nur an "besonderen Gefahrenpunkten" durchgeführt werden soll. Wir glauben, daß die zuständigen Behörden die Gefahrenpunkte kennen, und möchten eine Diskussion über die Frage, wann ein Gefahrenpunkt ein "besonderer" ist, ersparen, indem wir dem F.D.P.-Antrag nicht zustimmen.

Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion stimmt dem vorgelegten Gesetzentwurf zu.
- Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

(C)

(D)

- (A) Vizepräsident Dr. Riemer: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Leifert das Wort.

Leifert (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Geschwindigkeits- und Rotlichtkontrolle mit stationären Geschwindigkeitsmeß- und Kontrollanlagen soll in die Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte übergehen; ausgenommen sind Bundesautobahnen und besonders qualifizierte Bundesstraßen.

Die Zuständigkeitszuordnung zu den Kreisen und kreisfreien Städten halten auch wir für richtig, denn dort sind die Kreispolizeibehörden angesiedelt, und dort erfolgt die Abstimmung zwischen Kreisbehörden und den Behörden der kreisfreien Städte mit den Kreispolizeibehörden.

Meine Damen und Herren! Es geht um die Erhöhung der Verkehrssicherheit, nicht darum, daß irgendwelche Stadt- oder Gemeinde- oder Kreissäckel zusätzlich gefüllt werden. Es nützt nichts, viele nützliche Schilder aufzustellen, wenn sich - leider - kaum jemand an sie und ihre Gebote hält. Deshalb ist Kontrolle notwendig, und diese Kontrolle kann mit stationären Meß- und Kontrollanlagen tatsächlich auch geleistet werden. Meine Frau Vorrednerin hat auf die guten Beispiele in den Kreisen Aachen und insbesondere Borken hingewiesen.

- (B) Die Senkung der Zahl der Toten und Verletzten im Straßenverkehr sowie die Zahl der Unfälle im Kreis Borken in vergleichbaren Zeiträumen ist ganz erheblich. Die Kreise und Kreisbehörden und auch wir als Gesetzgeber wollen nicht, daß mehr Geld in die Kassen fließt, sondern daß sich die Verkehrsteilnehmer den Vorschriften entsprechend verhalten. Wenn sich alle an sie halten, wird die Einnahme gleich Null sein. Das wäre unser Wunsch.

Meine Damen und Herren! Zusätzliche Kontrollen bedeuten zusätzliche Aufgaben. Diese können mit dem jetzigen Personalbestand der nordrhein-westfälischen Polizei leider nicht geleistet werden. Deshalb ergibt sich die Überlegung, ob die Polizei diese zusätzliche Aufgabe übernehmen könnte, nicht. Unsere Polizei hat insgesamt zuwenig Stellen, sie ist teilweise auch ineffektiv und nicht richtig organisiert. In ihrem heutigen Zustand - mit ihrem Personalumfang und ihrer Personalorganisation - kann sie diese Aufgabe nicht übernehmen.

Die Polizei soll in ihrem jetzigen Bestand eben in erster Linie der Bekämpfung der organi-

sierten Kriminalität, der Bekämpfung der Kleinkriminalität und dem zusätzlichen Stellen von Streifenpolizisten in den Städten und Stadtteilen und von Dorfpolizisten in den Dörfern dienen. Hieran mangelt es sehr. (C)

Die F.D.P. hat, nachdem die CDU sich dementsprechend, Herr Präsident, im Ausschuß eingelassen hat, hier einen Antrag eingebracht, die Formulierung in "besonderen Gefahrenpunkten" umzuwandeln. Wir können diesem Antrag der F.D.P.-Fraktion zustimmen, gibt doch die Formulierung "besonderen Gefahrenpunkten" den Kreisen eine gesetzliche Handhabe, denen aus den Gemeinden zu widersprechen, die nun vor jede Haustür eine solche stationäre Meßanlage wollen, weil jeder Bürger vor seinem Haus den größten Gefahrenpunkt sieht.

Aber auch der Begriff "besondere Gefahrenpunkte" ist durch die Kreisbehörden interpretierbar. Wir wollen dieses Ermessen bei den Behörden der Kreise und kreisfreien Städte belassen.

Wir halten die Regelung, die hier jetzt angestrebt wird, auch mit der Formulierung "besonderen Gefahrenpunkten" für gut und für notwendig und stimmen deshalb dem Änderungsantrag und dem Gesetzentwurf zu. - Danke schön.

(Beifall der Frau Abg. Woldering (CDU)
- Beifall bei der F.D.P. - Mernizka (SPD): Es gibt keinen Beifall; es ist niemand da aus Ihrer Fraktion, Herr Leifert.) (D)

Vizepräsident Dr. Riemer: Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Wickel das Wort.

Wickel (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus den Gründen und aus der Alternative des eingebrachten Gesetzentwurfs ist erkennbar, warum dieses Gesetz heute verabschiedet werden muß. Es heißt da ja:

Als Alternative kommt eine deutliche personelle Verstärkung der Polizei für die Verkehrsüberwachung und Anzeigenbearbeitung ... in Betracht.

Da die deutliche Verstärkung der Polizei nicht da ist, sollen es jetzt die Gemeinden machen. Wir sind uns im klaren darüber, wie zweischneidig diese Angelegenheit ist. Denn die Polizei kann ja immerhin nach einer Überwachung und Feststellung belehren, einen erzieherischen Wert nachschieben. Wir als Kommunen können ja nur fotografieren,

(Wickel (F.D.P.))

- (A) feststellen, wer der Fahrer war, und Geld einkassieren.

Hierin liegt auch die große Gefahr: daß dies ein erster Schritt ist, dorthin zu kommen, daß die Kommunen außer den Politessen, die Ordnungswidrigkeiten anzeigen, die im ruhenden Verkehr entstehen, sich hineinbegeben in die Überwachung des fließenden Verkehrs. Wir weisen ausdrücklich auf diese Gefahr hin und erklären auch: Es kann nie unsere Absicht sein, das aus dem polizeilichen Bereich in den Bereich der Kommunen zu verlagern. Nicht umsonst haben die Gewerkschaften der Polizei sich ja sehr deutlich eingelassen. Sie sind letztlich gegen diese Maßnahmen und waren auch nicht zu überreden, das ohne weiteres still hinzunehmen.

Ich konnte die Beratungen im Vorstand des Städtetages mitverfolgen und kann nur sagen: Wir waren dort mehr als gespalten. Von 50 untersuchten Städten war ganze vier bereit, mitzumachen. Alle anderen hatten erhebliche Vorbehalte. Daß das im Bereich des flachen Landes schon wegen der Kreisordnungsbehörden und Polizeibehörden anders aussieht, kann man ja feststellen, auch an der Vorlage und den Stellungnahmen; aber wir im Städtetag haben erhebliche Bedenken.

Meine Damen und Herren, da ist es nur folgerichtig, daß meine Fraktion diesen Änderungsantrag eingebracht hat - ich bitte die Kollegen herzlich, das zu berücksichtigen -, eben an "besonderen Gefahrenpunkten" diese Anlagen vorzusehen. Wenn wir das nicht so genau und überprüfbar festschreiben, wird je nach Zungenschlag und je nach Willen der handelnden Personen in den unterschiedlichsten Gemeinden nicht ein einheitliches Wirken hinterher festzustellen sein, sondern tatsächlich eine Vielfalt von Möglichkeiten, je nach örtlicher Gestaltung. Das kann nicht im Interesse des Gesetzgebers liegen; das kann nicht im Interesse der Polizei liegen; das kann auch nicht im Interesse der Gemeinden liegen.

Ich wäre Ihnen also herzlich dankbar, wenn Sie diesem Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. zustimmen könnten. Für uns wäre es die Schwelle überhaupt, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Wir könnten uns also nur einig finden, wenn sich dieser Begriff "besonderen Gefahrenpunkten" auch im Gesetz wiederfindet.

Meine Damen und Herren, es ist angesprochen worden, wie zweischneidig diese Maßnahme ist. Es ist angesprochen worden, daß sie nur gemacht wird, weil wir nicht genug Polizeibeamte haben. Man wird vielleicht in einiger

Zeit überprüfen müssen, ob dieses Gesetz gehalten hat, was man sich davon verspricht. Das ist etwas, was man überhaupt einmal bei einigen Gesetzen überlegen müßte: sie nur für eine befristete Zeit in Kraft zu setzen, um nach der Befristung zu kontrollieren, ob es sich bewährt hat. Hat es sich bewährt, wird jeder so vernünftig sein zu sagen: "Wir machen es weiter." Hat es sich aber nicht bewährt, muß ein solches Verfahren dann auch ein Ende haben.

(Frau Friebe (SPD): Das ist ja in einigen Kreisen ausprobiert worden!)

- Ach, verehrte Frau Präsidentin! Ausprobiert? Wissen Sie, die Künstler, die so etwas machen, kenne ich. Da wird doch von vornherein eine Zielvorgabe gegeben; da ist doch ein Movement da, wenn ich das einmal so sagen darf, wohin man will, wenn man so etwas ausprobiert. Wir wissen doch, was in anderen Bundesländern auch ausprobiert worden ist. Wir wissen, wie andere Bundesländer das Raubrittertum auf der Straße über diese Methode eingeführt haben. Das Raubrittertum, indem sie jeden, wo es eben geht, mit zusätzlichem Geld belegen, um die Gemeindekassen aufzufüllen! Wir hören heute in den Kommunen die Diskussion: "Stellt Politessen ein! Die finanzieren sich selber." Merken Sie nicht, auf welchen falschen Dampfer wir da kommen?

(Schaufuß (SPD): Das ist aber nur in Bonn so.)

Wir müssen streng trennen, was Aufgabe der Polizei und Aufgabe der Ordnungsbehörden sind, und wir müssen aufpassen, daß dieses Raubrittertum des zwanzigsten Jahrhunderts nicht dazu führt, daß die Kommunen nun all diese Dinge durchführen, um in ihre Kassen auf Kosten der Bürger neues Geld zu schaufeln.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall bei der F.D.P. - Mernizka (SPD): Freie Fahrt für freie Bürger!)

Vizepräsident Dr. Riemer: Ich erteile das Wort dem Herrn Innenminister.

(Wickel (F.D.P.): Sie vom Siegerland fahren auch mit dem Auto!)

- Herr Kollege, Sie haben jetzt nicht mehr das Wort.

(Heiterkeit - Schaufuß (SPD): Das Chaos ist wie immer nur in Bonn!)

(C)

(D)

- (A) Dr. Schnoor, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß doch einiges zurechtrücken.

Hier ist nichts unter einer bestimmten Leitlinie ausprobiert worden, sondern der Sachverhalt ist schlicht folgender: Die Kreise Borken und Aachen führen seit langem diese Kontrollen mit stationären Anlagen durch. Dann wollte der Kreis Kleve dies auch tun. Da haben wir uns gesagt: Kann man es eigentlich ohne besondere gesetzliche Grundlage verantworten, daß jetzt die Ordnungsbehörden der kreisfreien Städte und Kreise im Bereich der Kontrolle des fließenden Verkehrs tätig werden, wo wir doch bisher die Arbeitsteilung haben, daß die Ordnungsbehörden für den ruhenden Verkehr zuständig sind und die Polizei für den fließenden Verkehr zuständig ist?

Da standen wir vor der Frage, ob wir das untersagen sollten, was diese beiden Kreise gemacht haben, und jetzt dem Kreis Kleve sagen sollten, ihr dürft es nicht tun, oder ob wir die Aufgaben zusätzlich auf die Polizei übernehmen. Das war doch die Frage, die hier anstand.

Nun will ich in diesem Zusammenhang auch einmal an einige weitere Fakten erinnern.

- (B) Erstens. Im Bereich der Geschwindigkeitskontrollen hat die Polizei ihre Tätigkeit in den letzten Jahren erheblich verstärkt. Beispielsweise zwei Drittel aller repressiven Maßnahmen, die die Polizei durchführt - Knöllchen, Bußgelder -, erfolgen wegen Geschwindigkeitskontrollen. Und da ist die Frage: Soll die Polizei hier nun noch mehr tun?

Zweitens. Wir kennen doch die Diskussion, die gerade im Landtag geführt worden ist, und zwar auch von Ihrer Fraktion, Herr Wickel: Was müssen wir eigentlich tun, um eine Entlastung der Polizei zu erreichen? Denn das, was wir erleben - und ich erlebe es sehr deutlich -, ist, daß die Polizei manchmal so zum "Mädchen für alles" gemacht wird. Das kommt einfach dadurch: Das ist die Behörde, die rund um die Uhr besetzt ist und bei der dann alle Wünsche der Bürger auflaufen - verständlicherweise.

Natürlich muß die Polizei dann auch tätig werden. Man kann auch die Wünsche der Bürger nicht ablehnen, wenn man meint, na ja, eigentlich müßte es eine kommunale Behörde tun. Nur, die kommunale Behörde hat im Grunde keinen Schichtdienst.

Vizepräsident Dr. Riemer: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Weiss zu?

- (C) Dr. Schnoor, Innenminister: Sofort. Ich würde gern noch diesen Gedanken zu Ende führen.

Da ist von Ihrer Fraktion sogar der Antrag gestellt worden, wir sollten den Objektschutz in Bonn, Herr Kollege Wickel, privatisieren. Wir sollten ihn der Polizei wegnehmen. Diskutieren Sie das einmal in Ihrer Stadt Bonn, dort wo Sie Abgeordneter sind, mit der Polizei und mit den Kollegen der Polizei! - Ich halte es nicht für richtig, den Objektschutz zu privatisieren.

Angesichts dieser Diskussion haben wir uns gesagt: Es ist dann eigentlich nicht richtig, den Kreisen, die diese Aufgabe bereits wahrnehmen, diese wegzunehmen, sie der Polizei zusätzlich zu geben und gleichzeitig darüber zu klagen, daß die Polizei zu stark belastet ist, weil sie andere Aufgaben wahrnimmt. Deswegen dieser Gesetzentwurf.

Im übrigen funktioniert das in Borken und Aachen sehr gut.

(Zuruf des Abg. Wickel (F.D.P.))

- Das ist doch hervorragend, wenn er das tut. Das ist doch gerade auch beabsichtigt, das ist genauso wie bei den stationären Anlagen am Elzer Berg an der Autobahn. Es hat sich inzwischen in der gesamten Bundesrepublik und weit darüber hinaus herumgesprochen, daß man da langsam fahren muß. Und das ist dann auch gut so. Wenn man dort langsam fährt, erfolgt wenigstens dort kein Verkehrsunfall, und es kommt dort niemand zu Schaden.

(D) Wenn das in einem Kreis wie Borken an elf Stellen erfolgt und im Grunde nur an einer Stelle das Radargerät steht, aber es wird an elf Stellen langsam gefahren, muß ich Ihnen sagen, finde ich das gut. Das dient der Sicherheit der Bürger.

Vizepräsident Dr. Riemer: Herr Minister, ich halte es für ungerecht, daß Sie die nicht-angemeldete Zwischenfrage von Herrn Wickel beantworten, während Herr Weiss sich schon darauf freute, Sie fragen zu dürfen.

(Minister Dr. Schnoor: Ich bitte um Entschuldigung.)

Weiss (CDU): Herr Minister, Sie haben eben den Kreis Aachen angesprochen, in dem ich das Glück habe zu wohnen. Die Kameras im Kreis Aachen sind in erster Linie im Südkreis aufgestellt, das heißt in meiner Heimat. Und diese Kameras sind durch die Kreisverwaltung aufgestellt, nicht durch die Kreis-

- (A) polizeibehörde bzw. den Präsidenten der Polizeibehörde.

Wie sehen Sie jetzt die Beurteilung der neuesten Lage, auch in unserem Bereich, daß der Kreis Aachen nunmehr auch bei Durchgangsstraßen, Bundesstraßen, Schilder mit der Geschwindigkeit 30 aufgestellt hat?

(Widerspruch bei einigen Abgeordneten der SPD)

- Entschuldigung, ich frage, wie der Minister das beurteilt, ob die Kreisverwaltung dazu in der Lage ist. Und man hat zuzüglich auch noch auf einer Bundesstraße mit der Geschwindigkeitsbegrenzung 30 eine Kamera aufgestellt, die überwacht, ob jemand zum Beispiel in der Nacht diese 30 Km einhält.

Vizepräsident Dr. Riemer: Herr Kollege Weiss, ich bitte um eine kurze und knappe Frage!

Weiss (CDU): Ich frage Sie, wie Sie es beurteilen, ob der Kreis dieses veranlassen kann. Das ist meine Frage.

Vizepräsident Dr. Riemer: Zulässig ist nur eine kurze, knappe Frage.

(Weiss (CDU): Also, ich muß sagen, ich habe nichts bezahlt, ich bin also nicht irgendwie betroffen. - Heiterkeit)

- (B) Das war keine Frage, das war ein Redebeitrag. Der war so lang, daß inzwischen die Redezeit des Herrn Innenministers abgelaufen ist. - Aber ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schnoor, Innenminister: Herr Kollege Weiss, wir beide haben schon einmal eine Diskussion über schwarz und weiß und so weiter geführt. Sie kennen diese schöne Diskussion über schwarz und weiß. Ich weiß nicht, ob wir in derselben Art und Weise auch dieses schwierige Problem in Aachen lösen können. Ich kümmere mich darum. Sie werden verstehen, daß ich von diesem Pult aus dazu unmittelbar nichts sagen kann. Ich müßte mir schon den Sachverhalt ansehen. Das will ich gerne tun.

Herzlichen Dank, meine Damen und Herren. Nehmen Sie bitte das Gesetz an! Es ist ein gutes und wichtiges Gesetz. Es hilft der Polizei und dient der Verkehrssicherheit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

- (C) Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der F.D.P.-Fraktion Drucksache 10/5227 ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung entsprechend der Beschlussempfehlung Drucksache 10/5211 annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 10/4890

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kommunalpolitik
Drucksache 10/5212
zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile dem Herrn Abg. Schwirtz von der Fraktion der SPD das Wort.

- (D) Schwirtz (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat den Gesetzentwurf eingebracht. In der ersten Lesung habe ich unsere schriftliche Begründung ergänzt. Den beiden Begründungen ist heute nichts hinzuzufügen.

Im Ausschuß für Kommunalpolitik sind von uns zwei Änderungsanträge eingebracht worden. Sie berühren nicht den Kern oder die Zielrichtung des Gesetzentwurfs. Es handelt sich lediglich um redaktionelle Änderungen oder Klarstellungen.

Der kommunalpolitische Ausschuß hat dem Gesetzentwurf einschließlich der beiden Änderungen einstimmig zugestimmt.

Die SPD-Fraktion wird dem Gesetzentwurf mit den Änderungen in zweiter Lesung zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Abg. Liefert für die Fraktion der CDU das Wort.